

Wiener Stadt-Bibliothek.

5095

A



3.

Künftige  
**Cabinetsordres**

Ums des Großen.

---

Im Auszug mitgetheilt und historisch-pragmatisch  
geordnet von einem seiner getreuen Unterthanen.

---

Besonderer Abdruck aus dem deutschen Taschenbuche für  
1846, worin auch der „Hans von Rakenfingen“,  
eine Satyre im Byron'schen Styl auf das jetzt gestürzte  
Preussische Junker-Militair, enthalten ist.



---

Mannheim, 1848.  
Verlag von J. P. Grohe.

Einzig

# Einzig

Einzig

Einzig

Einzig



Verlag von J. P. Nebe

## Künftige Cabinetsordres Olims des Großen.

---

### 1.

An der Spitze meiner Regierungsgrundsätze steht Ehre, Wahrheit und Gerechtigkeit. Ich befehle, daß man dies überall glaube, widrigenfalls Ich mein Königlichcs Wort darauf geben werde.

### 2.

Auf der Höhe, worauf Mich die Vorsehung gestellt, ist Mein Blick nur dem Wichtigen und Großen zugewandt. Es ist daher auch Meiner landesväterlichen Obforgen nicht entgangen, daß der Schustergeselle N. in dem Dorfe X. sich bei Anfertigung eines Schuhs als Fuchdrahts einer Schnur bedient hat, in welche die Nationalfarben verflochten waren. Da Ich bei meinem Interesse an der Ehre und dem Glücke der Nation eben so wenig dulde, daß die Nationalfarben unter die Füße getreten, als daß sie an einem unwürdigen Kopfe getragen werden, so befehle Ich hierdurch, daß der Schustergeselle N. zur

allgemeinen Warnung ohne Nationalkofarde sein Leben beschliesse, und daß ihm dieselbe erst am jüngsten Tag wieder ausgefolgt werde.

3.

Die bedeutenden Fortschritte, welche der patriotische und religiöse Sinn in neuerer Zeit auf nationalem Boden gemacht haben, veranlassen Mich, Mein Volk wieder mit einer neuen Anordnung zu beglücken, welche zugleich der politischen wie religiösen Zerstückelung des Vaterlandes kräftig entgegenzutreten wird. Ich verordne daher, daß in Zukunft die Rückenstücke an den Uniformen Meiner Offiziere ohne Naht gemacht und die Kirchen nur aus ureigenem Gestein des vaterländischen Bodens gebaut werden sollen. Sie, der Minister des Kriegs und der Minister des Cultus, haben für die Ausführung dieser Ordre gemeinschaftlich Sorge zu tragen.

4.

Ich erachte es an der Zeit, nunmehr Meinem getreuen Volk die Pressfreiheit zu verleihen, welche ihm Mein Königlichcs Wort zugesichert hat. In Erfüllung desselben sollen von jetzt ab alle UB=C-Bücher, sofern sie in Hefen über zwanzig Bogen erscheinen und sich strenge an ihr Thema halten, von aller Censur entbunden werden.

5.

Um der Verfassung des Staates eine zeitgemäße Ausbildung und Verherrlichung zu Theil werden zu lassen und Meinem Volk ein Pfand Meines Vertrauens zu geben, verordne Ich, daß in jedem Ständesaal die Büste Meiner Allerhöchsten Person in Lebensgröße aufgestellt werde.

6.

Es ist Mir von loyalen „Untertanen“, welchen Ich hiermit öffentlich Mein Königlich Wohlwollen bezeuge, bemerklich gemacht worden, daß die Toaste auf Meine Person sich zu wenig von denjenigen auf andere Personen unterscheiden. Den mir dieserhalb gemachten Vorschlag genehmigend, verordne Ich, daß fortan bei Trinksprüchen auf bürgerliche Personen nur ein einmaliges Hoch, bei Trinksprüchen auf adelige Personen ein zweimaliges, bei Trinksprüchen auf Personen königlichen oder fürstlichen Geblüts ein dreimaliges Hoch auszubringen ist, während die Toaste auf Meine Allerhöchste Person, nach Voranschickung einer entsprechenden Rede, also zu lauten haben: „Seine Majestät, unser erhabener, geistvoller, allgeliebter und allverehrter König und Landesvater, leben höchst! und abermals höchst! und zum dritten Mal höchst! und zum vierten Mal höchst!“ In Momenten einer ungewöhnlichen Be-

geisterung der Loyalität soll einer beliebigen fernern Wiederholung des „Höchst“ keine Grenze gesetzt sein; ein viermaliges Lebehöchst aber soll hinfort zu meinen Allerhöchsten Attributen gehören.

7.

Um die Unabhängigkeit Meines Richterstandes zu sichern, welche ein Stolz Meines Reiches ist, befehle Ich, daß jeder Richter kassirt werde, welcher einen verklagten Schriftsteller oder sonstigen politischen Verbrecher freispricht.

8.

Bei Meinem Einzug in Meine geliebte Stadt N. ragte in der Hauptstraße ein Stein der Art hervor, daß Ich mir beim Absteigen Mein Landesväterliches Hühnerauge daran gestoßen habe. Dies Ereigniß kann nur aus einer illoyalen Unaufmerksamkeit der Bürgerschaft hervorgegangen sein, wodurch Ich Mich bewogen finde, Meiner Stadt N. so lange Meine Königliche Gnade zu entziehen, bis der bewußte Stein ausgemittelt ist, so daß er wegen Majestätsbeleidigung versenkt werden kann.

9.

Mit Entrüstung habe Ich wahrgenommen, daß eine Hauptfeindin meines Throns, die Irreligiösität, sich trotz Meiner königlichen Bemühungen im All-

gemeinen nicht verloren hat. Zur gründlichen Heilung dieses Zeitübels sollen daher in Zukunft alle Ramine in Form eines Kirchturms aufgeführt und alle Brode in Form eines Kreuzes gebacken und alle Münzen in Form eines Herzens Jesu geschlagen werden. Auch werde ich einen neuen Orden vom Berg Golgatha stiften.

10.

Da Ich Mich bei Meiner Bereisung Meiner Provinz N. von dem Nothstand Meiner getreuen Unterthanen überzeugt, indem Ich aus Meinem Wagen heraus zwei Wohnungen armer Leute mit zerbrochenen Fensterscheiben wahrgenommen habe, so werden Sie, der Finanzminister, angewiesen, in besagten Wohnungen sämtliche Fensterscheiben repariren und somit Meinen getreuen Unterthanen ein glückliches Loos sichern zu lassen. Jedoch haben Sie dafür zu sorgen, daß in dem geheimen Staatschatz die angesammelten hundert Millionen nicht berührt werden.

11.

Meinem Königlischen Blick ist nicht entgangen, was Meine Behörden bisher unbemerkt gelassen haben, daß nämlich die heilsame und unumgängliche Heimlichkeit Meines Regierungssystems eine verderbliche Lücke hat. Während Alles bei uns geheim ist, haben

wir noch öffentliche Häuser. Diese Deffentlichkeit ist bedenklich. Zugleich aber sind jene Häuser mit der Ehre Meines getreuen Volks unverträglich; sie werden daher vom neuen Jahr ab aufgehoben. Diejenigen der betreffenden Wirths und Frauenzimmer, welche Entschädigungsansprüche zu machen haben oder ihre Existenz gefährdet sehen, werden sich, letztere persönlich, an die Prinzen Meines Königl. Hauses wenden.

12.

Ich will, daß keiner Meiner getreuen Unterthanen glaube, Meine Minister handelten in irgend einem Punkt anders, denn als Organe Meines Königl. Willens. Deßhalb verordne Ich, daß, wenn irgend eine unpopuläre oder verhaßte Maßregel getroffen wird, dieselbe jedesmal auf Rechnung — Meiner Minister geschrieben werde. Geschieht dagegen etwas Populäres, so kommt dies auf Rechnung der Majestät.

13.

Da Ich Meinen Ministern und den von selbigen dependirenden Beamten niemals Unrecht gebe, indem sie sämmtlich Dependencien Meines Königl. Willens und Meiner Königl. Machtvollkommenheit sind, so werden Meine getreuen Unterthanen an-

gewiesen, Meine Person nicht mehr mit Immediatbeschwerden zu behelligen, sondern ihre Beschwerden nur denjenigen vorzutragen, gegen die sie gerichtet sind. Immediatangaben sollen nur dann noch gestattet sein, wenn ich gebeten werde, Allergnädigst einen Act der Loyalität oder eine Versicherung unveränderlicher Unterwürfigkeit entgegenzunehmen.

14.

Ich befehle meinen sämtlichen Beamten, insbesondere aber der Polizei, die angestammte Treue Meiner Unterthanen zu renoviren.

15.

Sie, der Kriegsminister, haben Mir eine Auswahl von zuverlässigen Panzerhemden vorlegen zu lassen.

16.

Es ist Mein königlicher Wille, daß die Freiheit des Unterrichts, wie bisher, geschützt, gepflegt und erweitert werde. Zu diesem Behufe sollen vom künftigen Monat ab nicht blos alle Professoren, Lehrer und Schulmeister, sondern auch alle Studenten, Gymnasiasten und Schulkinder über fünf Jahre uniformirt werden. Auch wird fortan die Lehre von den Fischen von aller Controle befreit.

Mit großem Mißfallen und mit gerechter Besorgniß für das Wohl meiner Staaten habe Ich wahrgenommen, daß in neuerer Zeit die Sucht nach Vereinen von mehr als zwei Mann sich auf eine bedenkliche Weise gesteigert hat. Ich sehe Mich hierdurch genöthigt, das gefährliche Uebel des Vereins- und Bündler-Wesens mit der Wurzel auszurotten, und verordne, was folgt:

- 1) Sobald mehr als zwei Mann sich beisammen blicken lassen, werden diejenigen, welche mehr sind als zwei, wegen Hochverraths zur Untersuchung gezogen.
- 2) Ausnahmsweise sind größere Versammlungen nur in den Kirchen, in den Polizeibureaux und in den Kasernen erlaubt.
- 3) In den Gefängnissen ist jeder Gefangene nach pennsylvanischen Grundsätzen zu isoliren.
- 4) Weiber dürfen bis zu sechs Gliedern zusammen treten; jedoch haben sie bei solchen Gelegenheiten, namentlich bei Theevisiten, ihr Geschlecht vorher von der Polizei constatiren zu lassen.
- 5) Zwillinge zu gebären, ist bei Strafe des Abortirens verboten.

- 6) Jedes Ehepaar hat es bei einem einzigen Kinde bewenden zu lassen.
- 7) An den Wirthstafeln haben sich die Gäste mit dem Rücken gegen einander zu setzen.

18.

Mein Volk ist bekanntlich blos das Fundament Meines Königlischen Hauses, und der Glanz Meines Geschlecht ist der Glanz des Staates. Dieser Glanz muß zeitgemäß gehoben werden. Ich ordne daher folgende neue Schöpfungen an:

- 1) Meine Krone erhält eine zweite Etage von Brillanten, wozu fünf Millionen aus den diesjährigen Ueberschüssen der Staatseinkünfte zu verwenden sind.
- 2) Mein Vasallen- und Adelsstand wird um zwanzig Procent vermehrt. Derselbe wird zur zeitgemäßen Ausstattung mit dem Orden der engeren Treue und mit cumulirten Gütern belehnt, so wie mit Steuerexemptionen und dem Privilegium, Meine getreuen Unterthanen unter der Hand zu schinden, begnadigt.
- 3) In jeder Stadt von mehr als 10,000 Einwohnern wird für Meine Allerhöchste Person ein geheimes Gemach in gothischer Bauart aufgeführt. Die Fonds dazu dürfen aus frei-

willigen Beiträgen Meiner loyalen Unterthanen genommen werden.

4) Es wird ein mausoleenartiges Heiligthum zum Begräbniß und für die Andachtsübungen Meines Königlichen Geschlechtes erbaut, und zu diesem Bau die Summe von 10 Millionen disponible gestellt. Die Gelder, welche während der Andachtsübungen in den Klingelbeutel des Mausoleums fließen, sind zur totalen Abschaffung des Nothstandes Meiner getreuen Unterthanen bestimmt.

19.

Der Gang Meiner Regierung ist eben so unwandelbar, als Mein Königliches Haus unerschütterlich. Vermesse sich daher Keiner, in jenen Königlichen Gang durch Vorstellungen und Mahnungen eingreifen zu wollen. Wer dieser Königlichen Warnung kein Gehör gibt, wird das erste Mal mit Meiner Königlichen Ungnade, und im Wiederholungsfall mit einer Ordnungsstrafe von 5 Groschen Königlich Courant belegt.

20.

Sie, der Kriegsminister, haben die Anhänglichkeit des Militairs an Meine Allerhöchste Person und Mein Königliches Haus repariren zu lassen, und Mir

dieserhalb geeignete Vorschläge zu machen. Vor der Hand bestimme Ich, daß jeder Lieutenant, welcher einen Bürgerlichen in Gesellschaft mörderisch anfällt, mit acht Tagen Festungsstrafe belegt, und sodann wegen Uebertreibung der ritterlichen Hingebung für den Landesherrn als Hauptmann begnadigt werden soll.

21.

Nach reifer Ueberlegung und genauer Ermägung der Zeitverhältnisse habe Ich Mich endlich, nach Anhörung Meines Staatsrathes, entschlossen, das Gebäude der Rechte Meiner getreuen Unterthanen auf dem Fundament der neuen Zeit unerschütterlich aufzuführen. Ich verordne daher, was folgt:

Keiner Meiner getreuen Unterthanen soll begraben werden, bevor er gestorben ist.

22.

Der ruchlose Aufstand, welcher endlich in mehreren Provinzen Meines Reiches ausgebrochen ist und immer weiter um sich zu greifen droht, bewegt Mein Landesväterliches Herz, Mich vertrauensvoll an Meine getreuen Unterthanen zu wenden und sie an ihre angestammte Treue und die Heldenthaten vor Christi Geburt zu erinnern. Zugleich sichere Ich, um einen Beweis meiner Gnade zu geben, Jedem den

neuen Adel mit dem Orden der engeren Treue zu, welcher die Waffen gegen die Aufrührer ergreift.

23.

Da die Zahl der Aufrührer und Untreuen im Militair wie im Civil von Tag zu Tag wächst, so gebe Ich Jedem, der unter Meine Fahne zurückkehrt, hiermit Mein Königliches Wort. Auch verspreche Ich Meinem gesammten Volk nachträglich Alles, was ihm etwa noch nicht versprochen sein sollte.

24.

Es zeigt sich jetzt durch die That, daß die Mehrzahl Meines Volks von Illoyalität und Untreue angesteckt und Meines Landesväterlichen Wohlwollens völlig unwürdig geworden ist. Da alle Mittel, dasselbe auf einen besseren Weg zurückzuführen, und selbst Mein Königliches Wort und die Militair-executionen sich als unwirksam zeigen, indem selbst das Militair großentheils die verbrecherischen Ansichten theilt, daß das Volk sogenannte Rechte haben müsse, während das Höchste, worauf dasselbe Anspruch hat, Versprechen sind: so befehle Ich hierdurch als Herr von Land und Leuten, daß Mein Volk, welches nur noch aus den Rittern der engern Treue besteht, von sämmtlichen illoyalen Elementen

gereinigt und letztere sofort des Landes verwiesen werden.

25.

Nachdem Meine getreuen Unterthanen Mich mit Meinem Königlichen Hause aus dem Lande gejagt und zugleich den geheimen Staatschatz in Beschlag genommen haben, erkenne Ich den natürlichen und gerechten Verlauf der Dinge an, erkläre hiermit alle Cabinetsordres und Königliche Worte für aufgehoben, und bitte dafür um eine mäßige Pension in republikanischem Courant.

---

7

gerichtet und letzte sofort pro hancd. erwiesen  
wird.

25.

Wohem ohne getrennt unterhalten wird mit  
dem Reichlichen Hause und dem Lande  
und zugleich von getrenntem Stande in  
genommen haben, welche die von nachstehenden  
getrennt werden, von Tunge an, welche  
alle Verbindungen und sonstige Rechte für auf  
geben, und die für die vorstehende  
in verbindlichen Gange.







